

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Stand: 01.01.2008



- Bei der **Aufnahme** wird eine **Aufnahmegebühr** fällig. Sie beträgt: **EURO 15,00 / Person**
oder: **EURO 25,00 / Familie**
- Der Beitrag beträgt für :**
Jugendliche bis zu 18 Jahren, Schüler, Lehrlinge und Studenten **vierteljährlich** **jährlich**
sowie Wehrpflichtige. **EURO 20,00** **EURO 80,00**
Erwachsene. **EURO 28,00** **EURO 112,00**
Familien **EURO 55,00** **EURO 220,00**
passive Mitglieder als Mindestbeitrag **EURO 40,00**
und ist mindestens vierteljährlich im voraus fällig.
Leistungsgruppe.....zusätzlich **EURO 10,00 monatlich**
Fördergruppe.....zusätzlich **EURO 5,00 monatlich**
Schwimmer über 10 Jahre, die an Wettkämpfen teilnehmen, haben bis zum 31.01. des Jahres 10,00 Euro für den Erwerb der DSV-Marke zu entrichten.
Für Triathleten gelten besondere Bedingungen.
- Der **CSC** ist der EDV-Anlage der Sparkasse Celle angeschlossen und kann daher auf Vorstandsbeschluss nur Mitglieder aufnehmen, die mit der Aufnahmeerklärung eine Einzugs-ermächtigung für den Beitrag unterzeichnen.
- Bei Aufnahmeanträgen für Jugendliche ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt der Erziehungsberechtigte verbindlich, daß ärztlicherseits keine Bedenken gegen eine Schwimmsportausübung bestehen.
- Die Mitgliedschaft beginnt erst mit der Ausstellung des Mitgliedausweises, der Zuteilung der Mitgliedsnummer und der farbigen Trainingskarte (Jugendliche), ohne die eine Teilnahme am Training nicht möglich ist.
- Ein Austritt ist nach der Satzung des **CSC** nur zum Jahresende möglich. (Ausnahme:Wohnungswechsel) und muß dem Vorstand bis zum 01. Dezember schriftlich mitgeteilt werden.
- Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages wird die Satzung des **CSC** anerkannt, die jederzeit beim Vorstand eingesehen oder auf Verlangen zugesandt werden kann. Grobe Verstöße gegen die Satzung können einen Ausschluß zur Folge haben.
- Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Wertgegenstände nicht zum Training mitgebracht werden sollen, da der **CSC** keinerlei Haftung übernehmen kann.
- Die Einteilung in Trainingsgruppen erfolgt nach dem jeweiligen Leistungsstand. Den Anordnungen der Trainer, Übungsleiter und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Mitglieder, die an Trainingsstunden mit Übungsleitern teilnehmen, sind über den **CSC** gegen Unfall versichert. Zu Beginn jeder Übungsstunde haben sich die Teilnehmer bei der für sie zuständigen Aufsichtsperson im Schwimmbad zu melden. Mitglieder, die sich außerhalb von festgesetzten Übungszeiten und ohne Aufsichtsperson des **CSC** im Bad aufhalten, tun dies auf eigene Gefahr.
- Kinder können jeweils von einer Begleitperson zum Umkleiden und in das Schwimmbad gebracht werden; danach haben diese das Bad wieder zu verlassen. Die Abholung kann am Ende einer Übungsstunde ebenfalls im Bad erfolgen. Es wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden und sich bei der Begleitung der Kinder abzuwechseln.
- Familienmitglieder, die ihre Kinder zu den Übungsstunden begleiten, nutzen das Bad auf eigene Gefahr. Sie werden gebeten, sich nicht in der unmittelbaren Nähe der Trainingsstätte aufzuhalten, um die Kinder nicht vom Übungsbetrieb abzulenken.

Der Vorstand

bei Rückfragen:

Ulrike Schmid, Lortzingstr. 15 29223 Celle

Tel. : 05141 - 34426

Fax. : 05141 - 33471

Hinweis für die Webseite : www.cellersc.de